

Ltg.-1080-1/A-3/83-2012 (miterledigt Ltg.-1080/A-3/83-2012)

A n t r a g  
des  
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer, Moser, Maier, Ing. Schulz, Bader und Mag. Hackl betreffend Finanzgeschäfte.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die längst notwendige Verordnung über Richtlinien betreffend das Finanzierungs- und Veranlagungsmanagement (Finanzgeschäfte) durch Gemeinden zu beschließen.
2. Der Antrag der Abg. Hafenecker u.a., LT-1080/A-3/83-2011 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

TAUCHNER  
Berichterstatter

HINTERHOLZER  
Obfrau